

# Stellungnahme zum Antrag

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion  
SPD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0679**  
Verantwortlich: **Dez. 6**  
Dienststelle: **HGW**

## Organisation der Reinigungsleistungen bei der Stadt Karlsruhe Vorbereitung einer strategischen Grundsatzentscheidung

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Personalausschuss	02.02.2023	2.2		x
Hauptausschuss	14.02.2023	3.2		x
Gemeinderat	28.02.2023	16.2	x	

### Kurzfassung

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Personalausschuss und Hauptausschuss die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt:

- Die derzeitige Vorgehensweise des Vorrangs der Fremdreinigung vor der Eigenreinigung wird grundsätzlich beibehalten. Von einer Rekommunalisierung der Unterhaltsreinigung oder die Übertragung auf eine städt. Gesellschaft wird abgesehen.
- 20 % der Unterhaltsreinigung wird auch weiterhin durch städt. Reinigungskräfte erbracht. Dies entspricht einem Umfang von rd. 55 Vollzeit-Äquivalenten.
- Es wird ein standardisiertes Qualitätsmanagement eingeführt. Die Verwaltung erarbeitet die Einzelheiten der Umsetzung und den dafür notwendigen Stellenbedarf.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Ergänzende Erläuterungen

### 1. Die Stadtverwaltung stellt zur Vorbereitung einer strategischen Grundsatzentscheidung dar a) die aktuellen Kosten durch Reinigungsleistungen der Stadt Karlsruhe

#### Fremdreinigung

Die für die städtischen Immobilien (insbesondere Schulen, Kindertageseinrichtungen und Verwaltungsgebäude) erforderlichen Reinigungsleistungen werden derzeit von städtischen Reinigungskräften und von externen Dienstleistern erbracht.

Die städtischen Reinigungskräfte sind allerdings nur in der Unterhaltsreinigung tätig. Das Verhältnis ist hier **26 % Eigenreinigung und 74 % Fremdreinigung**. Die übrigen Reinigungsleistungen (Grundreinigung, Glasreinigung und Sonderreinigung) werden ausschließlich von externen Dienstleistern erbracht. Die Kosten für die extern vergebenen Reinigungsleistungen der letzten 7 Jahre sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Reinigungskosten externer Dienstleister 2016 - 2022							
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Reinigungsart	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten
Grundreinigung	691.142 €	604.417 €	605.758 €	702.892 €	685.998 €	619.594 €	716.274 €
Glasreinigung	352.500 €	285.811 €	271.322 €	315.493 €	289.053 €	309.561 €	335.636 €
Unterhaltsreinigung	6.113.506 €	6.279.799 €	6.547.711 €	6.611.016 €	8.644.932 €	9.556.217 €	8.765.568 €
Sonderreinigung	91.340 €	89.492 €	86.500 €	181.843 €	162.672 €	85.365 €	37.549 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>7.248.488 €</b>	<b>7.259.519 €</b>	<b>7.511.290 €</b>	<b>7.811.244 €</b>	<b>9.782.655 €</b>	<b>10.570.737 €</b>	<b>9.855.027 €</b>
Personal- und Reviervvertretung	599.460 €	626.537 €	582.836 €	506.735 €	662.700 €	612.183 €	495.563 €
Waschleistungen	236.221 €	252.919 €	112.320 €	91.005 €	151.959 €	123.521 €	150.403 €
Schädlingsbekämpfung	1.005 €	464 €	1.176 €	421 €	61.734 €	68.798 €	80.562 €
Winterdienst	15.993 €	156.573 €	68.216 €	95.906 €	1.665 €	386.155 €	244.242 €
Sonstige Reinigungsbeauftragungen	50.196 €	29.560 €	38.431 €	16.162 €	490 €	4.568 €	4.455 €
sonstiges (interne Verrechnungen)	88.292 €	104.227 €	129.490 €	113.827 €	80.004 €	168.755 €	128.650 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>8.239.655 €</b>	<b>8.429.800 €</b>	<b>8.443.759 €</b>	<b>8.635.300 €</b>	<b>10.741.207 €</b>	<b>11.934.717 €</b>	<b>10.958.901 €</b>

#### Anmerkungen:

- Ursächlich für die Kostensteigerungen im Betrachtungszeitraum sind vor allem die Tariflohn-erhöhungen. Hinzu kommen in den Jahren 2020 bis 2022 die Mehrkosten aufgrund von coronabedingten Zusatzleistungen.
- In der Position „Personal- und Reviervvertretung“ sind die Kosten für die Urlaubs- und Krankheits-vertretungen des städtischen Reinigungspersonals ausgewiesen, die von externen Dienstleistern erbracht werden.

#### Eigenreinigung

Neben den Sachkosten für die externen Dienstleister fallen die Personalkosten für die derzeit 147 Reinigungskräfte mit 72,88 Vollzeit-Äquivalente (VZÄ) -Stand 31.05.2022- an. Dafür sind folgende Personalkosten entstanden:

Jahr	Personalaufwand	Durchschnittlich beschäftigte VZÄ im Jahr
2016	4.707.224 €	141,51
2017	4.842.567 €	138,27
2018	4.502.417 €	120,62
2019	4.062.827 €	103,53
2020	4.118.619 €	99,01
2021	3.243.452 €	82,80
2022	3.174.309 €	72,88

Hinzu kommen noch die Kosten für die Reinigungsmittel und -geräte der städtischen Reinigungskräfte in Höhe von durchschnittlich rund 80.000 € pro Jahr.

## Gesamtkosten

Die Gesamtkosten für die Reinigungsleistungen der Stadt Karlsruhe betragen somit:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sachkosten Fremdreinigung	8.239.655 €	8.429.800 €	8.443.759 €	8.635.300 €	10.741.207 €	11.934.717 €	10.958.901 €
Personalkosten Eigenreinigung	4.707.224 €	4.842.567 €	4.502.417 €	4.062.827 €	4.118.619 €	3.243.452 €	3.174.309 €
Reinigungsmittel/- geräte	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>13.026.879 €</b>	<b>13.352.367 €</b>	<b>13.026.176 €</b>	<b>12.778.127 €</b>	<b>14.939.826 €</b>	<b>15.258.169 €</b>	<b>14.213.210 €</b>

### **b) die Kosten, wenn alle Reinigungskräfte bei der Stadt oder den städtischen Gesellschaften direkt angestellt wären.**

Die Auswirkungen, wenn alle Reinigungskräfte bei einer städtischen Gesellschaft angestellt wären, wird unter c) behandelt.

Mit eigenen Reinigungskräften könnte lediglich die **Unterhaltsreinigung** durchgeführt werden. Für die Durchführung der Grundreinigung, der Glasreinigung und der Sonderreinigungen müssen auf jeden Fall externe Dienstleister beauftragt werden, da bei den städtischen Reinigungskräften die dafür notwendige technische Ausstattung und überwiegend auch die erforderliche besondere fachliche Qualifikation fehlt. **In der folgenden Personal- und Kostenbetrachtung geht es daher nur um die Unterhaltsreinigung.**

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Leistungswerte<sup>1</sup> der städtischen Reinigungskräfte aus dem Jahre 1991 um 26 % unter den Leistungswerten der externen Reinigungskräfte liegen. Eine stufenweise Anhebung der seit über 30 Jahren unveränderten Leitungswerte für das städt. Personal ist aus Sicht der Verwaltung notwendig. Die Anhebung soll aus sozialen Gründen allerdings nur um 20 % erfolgen, so dass die Leistungswerte der städtischen Reinigungskräfte lediglich 94 % der durchschnittlichen Leistungswerte externer Reinigungskräfte betragen. Dieser im Rahmen eines Projektes erarbeitete Lösungsvorschlag wurde dem Gesamtpersonalrat zur Zustimmung vorgelegt. Bei der nachfolgenden Personalbedarfsberechnung wurde dieser Lösungsansatz zugrunde gelegt. Zur Durchführung der kompletten Unterhaltsreinigung mit städt. Personal werden damit rund **278 Vollzeit-Äquivalente bzw. Vollzeitstellen<sup>2</sup>** benötigt.

Die Kosten hierfür betragen:

• unmittelbare Personalkosten 278 VZÄ x 43.100 €/VZÄ <sup>3</sup> =	11.981.800 €
• Kosten Personalverwaltung/Gemeinkosten (7,5 %)	898.635 €
• Urlaubs- und Krankheitsvertretung 278 VZÄ x 6.800 €/VZÄ (Kosten 2022 : 72,88 VZÄ) =	1.890.400 €
• Reinigungsmittel/-geräte 278 VZÄ x 1.100 €/VZÄ (= Durchschnittswert) =	<u>305.800 €</u>
<b>Gesamtkosten der Unterhaltsreinigung bei 100 % <u>Eigenreinigung</u></b>	<b>15.076.635 €</b>

Zum Vergleich sind im Folgenden die Kosten dargestellt, die anfallen würden, wenn auf die Eigenreinigung verzichtet und die Unterhaltsreinigung nur mit externen Dienstleistern erbracht wird.

- Kosten der Unterhaltsreinigung  
rund 8.300.000 € (Kosten 2022 abzüglich rd. 400.000 € Corona-Zuschlag)

<sup>1</sup> Der Leistungswert gibt an, welche Fläche in m<sup>2</sup> eine Reinigungskraft in einer Stunde reinigt. Für die jeweiligen Raumtypen (Büro, Sanitärräume, Flure ...) sind die Leistungswerte unterschiedlich.

<sup>2</sup> Eigenreinigung: 72,88 VZÄ abzgl. 20 % wegen Erhöhung der Leistungswerte = 58 VZÄ  
Fremdreinigung: 207,4 VZÄ zzgl. 6 % wegen Differenz Leistungswerte = 220 VZÄ

<sup>3</sup> Durchschnittliche Bruttopersonalkosten Entgeltgruppe 2 inkl. AG-Anteil an der Sozialversicherung

für Januar bis April 2022); bei aktuellem Fremdreinigungsanteil von 220 VZÄ = rd. 37.727 € pro Jahr/VZÄ	
Hochrechnung der Kosten bei 100 % Fremdreinigung mit 278 VZÄ	10.488.106 €
<b>Gesamtkosten der Unterhaltsreinigung bei 100 % <u>Fremdreinigung</u></b>	<b>10.488.106 €</b>

Die Kosten der Eigen- und Fremdreinigung stellen jeweils den **Stand zum 31.12.2022** dar. Nicht berücksichtigt ist bei der Eigenreinigung eine mögliche Lohnerhöhung aufgrund der laufenden Tarifverhandlungen. Ebenso ist bei der Kostenberechnung für die Fremdreinigung die Erhöhung des Mindestlohns im Gebäudereiniger-Handwerk von 11,55 € auf 13,00 € anteilig ab Oktober 2022 berücksichtigt.

#### **Fazit:**

Die Durchführung der kompletten Unterhaltsreinigung mit eigenem Personal wäre somit gegenüber der vollständigen Vergabe der Unterhaltsreinigung an externe Dienstleister **um rund 4.588.000 € pro Jahr (44 %) teurer**.

**Mit Blick auf diese Ausführungen wird empfohlen, die derzeitige Vorgehensweise des Vorrangs der Fremdreinigung vor der Eigenreinigung beizubehalten und von einer 100%igen Rekommunalisierung der Unterhaltsreinigung abzusehen.** Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Grund-, Glas- und Sonderreinigungen auf jeden Fall vollumfänglich von externen Dienstleistern durchgeführt werden müssen.

Damit die Stadt im Bereich der Gebäudereinigung weiterhin Personalstellen zur Verfügung stellen und ein entsprechender Personenkreis beschäftigen kann, soll **aus sozialen Aspekten die Unterhaltsreinigung mit einem Umfang von 20 % bzw. 55 Vollzeitstellen beibehalten werden**. Man ist sich dabei bewusst, dass dies Mehrkosten in Höhe von 918.000 € pro Jahr verursacht (unter Berücksichtigung der angepassten Leistungswerte). Damit diese Mehrkosten nicht noch höher ausfallen, ist die Anpassung der Leistungswerte auf mindestens 94 % des Niveaus der Fremdreinigungskräfte und die noch fehlende Zustimmung des Gesamtpersonalrates zur Anhebung der Leistungswerte dafür die Voraussetzung.

#### **c) die Kosten, wenn alle Reinigungskräfte bei einer städtischen Gesellschaft angestellt wären.**

Es wurde geprüft, welche Auswirkungen es hätte, wenn alle Reinigungskräfte künftig in einem eigenen Eigenbetrieb oder einer eigenen Gesellschaft organisiert wären. Dazu wurde insbesondere betrachtet, welche Konsequenzen es hätte, wenn die Reinigungskräfte zum Beispiel im neuen Eigenbetrieb „Team Sauberes Karlsruhe“ oder einer bereits bestehenden Gesellschaft wie der Karlsruher Fächer GmbH angesiedelt werden würden.

Die anfallenden und unter Buchstabe b) aufgeführten Kosten wären nahezu identisch, wenn die Reinigungskräfte bei einer städtischen Gesellschaft angestellt wären. Die Reinigungsdienstleistung würde bei einer städtischen Gesellschaft der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Somit würden in diesem Fall zusätzlich 19 % Umsatzsteuer anfallen. Die Stadt Karlsruhe hat bei den eigengenutzten Gebäuden in der Regel keine Vorsteuerabzugsberechtigung, so dass die Umsatzsteuerpflicht weitere Kosten verursachen würde.

Bei Neugründung einer Gesellschaft oder eines Eigenbetriebs würde zudem zusätzlicher Aufwand für die Verwaltung (zum Beispiel Jahresabschluss, Wirtschaftsplan) sowie für die kommunalrechtlich erforderlichen Gesellschaftsorgane (zum Beispiel Aufsichtsrat oder Betriebsausschuss) erzeugt. Somit besteht kein betriebswirtschaftlicher Mehrwert in der Ausgliederung der Reinigungskräfte in eine städtische Gesellschaft oder einen Eigenbetrieb.

**2. Zudem stellt die Stadtverwaltung dar, welche Verbesserung von Reinigungsqualität und deren Kontrolle bei den drei vorab genannten Optionen zu erwarten sind.**

Ausschlaggebend für die Reinigungsqualität ist nicht, ob durch eigene Kräfte oder durch Fremdkräfte gereinigt wird. Die Eigenreinigung ist auch nicht grundsätzlich qualitativ besser, als die Fremdreinigung. Entscheidend für die Qualität der Reinigungsleistung sind die vor Ort tätigen Personen und die Betreuung des Objektes durch eine Objektleitung. Die Verbesserung der Reinigungsqualität ist daher nicht von der Eigen- oder Fremdreinigung beziehungsweise der Organisationsform abhängig, sondern von der fachlichen Betreuung der Reinigungskräfte und der Einführung eines Qualitätsmanagements.

Bei den städtischen Reinigungskräften ist es erforderlich, dass diese fachlich betreut werden. Die fachliche Betreuung umfasst eine umfassende Einweisung zu Beginn des Arbeitsverhältnisses beziehungsweise bei der Übernahme eines neuen Objektes sowie in regelmäßigen Abständen eine fachliche Schulung, um auf dem aktuellen Stand der Reinigungstechnik zu bleiben. Diese enge fachliche Betreuung erfolgt derzeit nicht, da die Reinigungskräfte organisatorisch auf verschiedenen Dienststellen verteilt sind (zum Beispiel SuS für die Reinigung von Schulen, SJB für die Reinigung von Kindertagesstätten). Vom Reinigungsmanagement des HGW könnte die Aufgabe der zentralen fachlichen Betreuung der städtischen Reinigungskräfte übernommen werden, ohne dabei die Organisation der Eigenreinigung zu ändern.

Ferner muss die Reinigungsqualität vor Ort regelmäßig überprüft und Mängel angemahnt werden (Qualitätsmanagement). Dies betrifft sowohl die Fremdreinigung, als auch die Eigenreinigung. Das Qualitätsmanagement findet derzeit überwiegend durch die Nutzer (Hausmeister) und durch ein Reklamationsbuch<sup>4</sup> statt. Eine systematische und unangekündigte Kontrolle der Reinigungsleistungen gibt es derzeit nicht. Die Einführung eines standardisierten Qualitätsmanagements ist erforderlich, um die Reinigungsqualität und die Nutzerzufriedenheit zu erhöhen. Dies soll im Rahmen eines Projektes erfolgen.

Die fachliche Betreuung des städtischen Reinigungspersonals und die Einführung eines Qualitätsmanagements ist mit dem derzeitigen Personal nicht möglich. Es ist dafür zusätzliches Personal erforderlich. Der konkrete Bedarf muss im Rahmen des Projektes ermittelt werden. Es ist jedoch von etwa zwei Vollzeitstellen auszugehen.

### **3. Zudem stellt die Stadtverwaltung dar, welche Verbesserung von Arbeitsbedingungen und deren Kontrolle bei den drei vorab genannten Optionen zu erwarten sind.**

Mit der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems sind die Voraussetzungen geschaffen, dass die Arbeitsbedingungen objektiv gesehen gleich sind. Die Vorteile eines QM-Systems in der Gebäudereinigung sind:

- Es dient der Werterhaltung einer Immobilie. Dadurch erhöht sich die Lebensdauer der zu reinigenden Materialien. Reparaturen und damit Instandhaltungskosten verringern sich.
- Die Reduzierung von Reklamationen und die Erhöhung der Nutzerzufriedenheit.
- Die betrieblichen Abläufe werden transparent und für alle nachvollziehbar.
- Die Mitarbeitenden werden in die Arbeitsprozesse eingebunden und denken mit (Personalentwicklung). Die Identifikation mit der Tätigkeit erhöht sich damit. Die Arbeitszufriedenheit und Motivation steigen. Arbeitsausfälle werden dadurch weniger. Die Fluktuation sinkt.
- Die QM-Leitung formuliert konkrete Ziele und nimmt sich damit selbst in die Pflicht.
- Ungenutzte Ressourcen werden aufgedeckt. Fehlerquellen werden aufgedeckt und behoben.
- Es gibt klare Verantwortlichkeiten. Doppelarbeit wird vermieden, Termine/Zeiten werden eingehalten.
- Die Arbeitssicherheit wird fester Bestandteil der Arbeit.

---

<sup>4</sup> Im Reklamationsbuch werden vor Ort die vom Nutzer festgestellten Mängel sowie deren Erledigung durch den Dienstleister dokumentiert. Dies ist dann auch Grundlage für eventuell Rechnungskürzungen.

- Neue Auflagen von Behörden und externen Stellen können schneller und sinnvoller umgesetzt werden. Die Rechtssicherheit steigt. Klare Regelungen zur laufenden Überwachung stellen sicher, dass Vorgaben und Vorschriften eingehalten werden.

**Das oberste Ziel des Qualitätsmanagements ist die kontinuierliche Verbesserung der Reinigungsleistungen und der Nutzerzufriedenheit.**

**Allgemeine Anmerkung zur Grundsatzentscheidung:**

Den Fraktionen wurde die E-Mail der Landesinnung des Gebäudereiniger-Handwerks Baden-Württemberg und des Fachverbandes Gebäudedienste Baden-Württemberg e.V. vom 13. Juli 2022 mit dem Betreff: Artikel im Staatsanzeiger von Freitag, 8. Juli 2022: „Wenn die Arbeiten nicht mehr ausgeschrieben werden“ zugesendet. In diesem Schreiben werden weitere Argumente seitens der Landesinnung und des Fachverbandes angeführt, die zur Entscheidungsfindung hilfreich sind.

Es wird insbesondere auf die geltenden gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen hingewiesen, an die sich Reinigungsunternehmen zu halten haben. Bei der Vergabe von städtischen Reinigungsaufträgen werden die Dienstleister zudem vertraglich verpflichtet, die tariflichen Vereinbarungen zu beachten und mindestens Tariflohn zu bezahlen. Dies ist der Stadt nachzuweisen beziehungsweise zu bestätigen.

In der folgenden Tabelle sind die Eckpunkte des TVöD (für die städtischen Reinigungskräfte) und des Rahmentarifvertrages im Gebäudereiniger-Handwerk (für die Reinigungskräfte der externen Dienstleister) dargestellt:

## Vergleich Eckpunkte des TVöD zu RahmenTV Gebäudereinigung

Stand: 27.10.2022

	TVöD	RahmenTV Gebäudereinigung
Eingruppierung	E 2 + Stufenzuordnung 1-6 (je nach Berufserfahrung)	LG 1 (keine Stufen)
Arbeitszeit	39 h pro Woche	39 h pro Woche
Stundenlohn	Je nach Stufe zwischen 13,22 (Stufe 1) und 16,88 Euro (Stufe 6) zB: E 2, St. 3 = 14,67 Euro (Stand 2022)	seit 10/22: 13 € ab 1/24: 13,50 €
Zeitzuschläge (% je Stundenlohn)	ja, § 8 TVöD Nacht/ Sonntag 20% Feiertag: - ohne Freizeitausgleich 135% - mit Freizeitausgleich 35% Samstag (13h - 21h außerhalb Schichtplan) 20%	ja, § 3 Ziffer 4 Nacht 30% Sonn/Feiertag 80%
Jahressonderzahlung (=Weihnachtsgeld)	ja, § 20 TVöD E 2: 84,51 % vom mtl. Durchschnitts- verdienst (mit Dezembergehalt)	nein
Urlaubsanspruch	§ 26 30 Arbeitstage im Kalenderjahr	§ 15 30 Arbeitstage im Kalenderjahr
Sonstige Arbeitsbefreiung	ja, §§§ 27, 28, 29	ja, § 5 Ziffer 2
Vermögenswirksame Leistungen	ja, § 23	nein
Erschwerniszuschläge	ja	ja
LOB	ja, § 18	nein
Entgeltfortzahlung	ja, § 22 6 Wochen + Krankengeldzuschuss	Ja, §§ 6,7 6 Wochen + Krankengeldzuschuss
Jubiläumsgeld	ja, § 23 25 Jahre 350 Euro 40 Jahre 500 Euro	nein
Sterbegeld	ja, § 23 Abs 3	ja, § 19
Betriebliche Altersversorgung	ja, Zusatzversorgung (ZV) § 25; z.B.: 35 Dienstjahre E 2: mtl. ca. 500 € ZV 25 Dienstjahre E 2: mtl. ca. 320 € ZV 15 Dienstjahre E 2: mtl. ca. 200 € ZV	nein
Kündigung	abhängig von Beschäftigungsdauer: bis zu einem Jahr 1 Monat mehr als 1 Jahr 6 Wochen mindestens 5 Jahre 3 Monate mindestens 8 Jahre 4 Monate mindestens 10 Jahre 5 Monate mindestens 12 Jahre 6 Monate nach 15 Jahren unkündbar	abhängig vo Beschäftigungsdauer: unter 5 Jahre 2 Wochen mindestens 5 Jahre 1 Monat mindestens 8 Jahre 6 Wochen mindestens 10 Jahre 3 Monate mindestens 12 Jahre 4 Monate mindestens 15 Jahre 6 Monate mindestens 20 Jahre 7 Monate Keine Unkündbarkeit

Die wesentlichen Unterschiede des TVöD zum Tarifvertrag im Gebäudereiniger-Handwerk sind

- die höhere Bezahlung, die sich mit zunehmender Erfahrungszeit noch steigert,
- das sog. Weihnachtsgeld (Jahressonderzahlung),
- die vermögenswirksamen Leistungen,
- die sog. Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) und
- die betriebliche Altersvorsorge durch die Zusatzversorgungsansprüche, die man mit TVöD Vertrag erwirbt.

Ferner wird in dem Schreiben auf die Fachkompetenz der Reinigungsunternehmen und die maschinelle Unterstützung verwiesen. Dies ist zutreffend. Bei einer kompletten Durchführung der Unterhaltsreinigung durch eigene Reinigungskräfte müsste bei der Stadt diese Fachkompetenz gerade in Bezug auf die Durchführung der Reinigungsarbeiten vor Ort und die Einweisung der Reinigungskräfte aufgebaut, beziehungsweise erweitert und entsprechendes Fachpersonal vorgehalten werden. Zudem wäre es insbesondere bei den größeren Objekten notwendig, die für eine effektive Unterhaltsreinigung notwendigen Maschinen zu beschaffen.

Schließlich sind die Vorgaben des Mittelstandsförderungsgesetzes (MFG) zu beachten. § 3 MFG besagt, dass *„die öffentliche Hand [...] wirtschaftliche Leistungen nur dann erbringen [soll], wenn sie von privaten Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erbracht werden können“*. Bei den Leistungen der Gebäudereinigung ist dies der Fall.